A N M E L D U N G

PV-Dachanlagen zur kaufmännischen Abwicklung der EEG-Förderung

An die

Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH
Bahnhofstraße 12
76332 Bad Herrenalb

- nachfolgend „**Netzbetreiber**“ genannt -

durch

1. Anlagenbetreiber

Name / Firma:			
Straße, Hausnr.:			
Postleitzahl, Ort:			
E-Mail-Adresse:			
Telefonnummer:		Geburtsdatum	

Zusätzlich auszufüllen von juristischen Personen (Unternehmen, Verein, etc.)

Gesetzlicher Vertreter:			
Handelsregisternr.:		Registergericht:	
Umsatzsteuer-ID:		Branche:	

- nachfolgend „**Anlagenbetreiber**“ genannt -

für

2. PV-Anlage (bis maximal 1 MW installierter Leistung)

PV-Module (§ 3 Nr. 1 2. HS EEG / § 24 Abs. 1 EEG 2023):

Modultyp:					
Leistung/Modul:	kW_p	Anzahl Module:		Gesamtleistung:	kW_p

PV-Wechselrichter (WR) (Wechselstromzubehör i.S.v. § 3 Nr. 30 EEG 2023):

WR-Typ:					
Leistung/WR:	kVA	Anzahl WR:		Gesamtleistung:	kVA

Unterkonstruktion (UK) (Ortsfeste Verbindung i.S.v. § 3 Nr. 30 EEG 2023):

UK-Typ:	

Befestigungsart: ☐Verschraubung/Verankerung ☐Schwerkraft ☐Sonstige:_____

- nachfolgend „**PV-Anlage**“ genannt -

3. Standort der PV-Anlage

Bezeichnung Liegenschaft/Gebäude:	
Straße, Hausnr.:	
Postleitzahl, Ort:	

4. Gebäude-Art gemäß § 48 EEG 2023

PV-Anlage ausschließlich auf, an oder in

☐ Wohngebäude (§ 3 Nr. 50 EEG) (§ 48 Abs. 2, 1. Alt. EEG)

☐ Nicht-Wohngebäude im Außenbereich (§ 48 Abs. 3 EEG)

☐ Lärmschutzwand (§ 48 Abs. 2, 2. Alt. EEG)

☐ Nicht-Wohngebäude/ sonstige bauliche Anlage vorranging zu anderen Zwecken als Erzeugung von Solarstrom (§ 48 Abs. 1 Nr. 1 EEG)

5. Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 3 Nr. 30 EEG /§§ 100 ff. EEG 2023)

Die PV-Anlage ist (nach Inbetriebnahmeprotokoll (**Anlage 1**)) eine

☐	**Neuanlage**, die erstmalig in Betrieb genommen wurde (§ 3 Nr. 30 1. HS EEG) am:	
☐	**Bestandsanlage**, die von einem anderen Ort versetzt (§ 3 Nr. 30 2. HS EEG) und wieder in Betrieb genommen wurde am:	
	Versetzte Bestandsanlage erstmalig in Betrieb genommen am:	
☐	**Ersatzanlage**, die aufgrund technischen Defekts/Beschädigung/Diebstahls Bestandsanlage ersetzt (§ 48 Abs. 4 EEG), erstmalig in Betrieb genommen:	
	Ersetzte Bestandsanlage erstmalig in Betrieb genommen am:	

6. Gesamtanlagenfiktion mit bestehenden Anlagen (§ 24 EEG 2023)

Neben der PV-Anlage befinden sich unabhängig von den Eigentumsverhältnissen

☐ keine weiteren PV-Anlagen (Option 1)

☐ weitere PV-Anlagen (Option 2; **Anlage 7**) (§ 24 Abs. 1 Satz 1 EEG)

auf demselben Grundstück, demselben Gebäude, demselben Betriebsgelände oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe, die innerhalb von 12 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in Betrieb genommen worden sind.

Im Fall der Option 2

☐ werden die weiteren PV-Anlagen an demselben Anschlusspunkt wie die PV-Anlage betrieben.

☐ werden die weiteren PV-Anlagen **nicht** an demselben Anschlusspunkt wie die PV-Anlage betrieben (§ 24 Abs. 1 Satz 4 EEG).

7. Einspeisemanagement

Die PV-Anlage wurde ab dem 01.01.2023 in Betrieb genommen (§ 9 EEG 2023)

☐ Die PV-Anlage wurde **nach** der Markterklärung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nach § 30 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) in Betrieb genommen **und**

- ☐ hat eine installierte Leistung von mehr als 25 kW (§ 9 Abs. 1 EEG) **und**
  - ☐ **wird** hinter einem Netzanschluss betrieben, hinter dem auch mindestens eine steuerbare Verbrauchseinrichtung gem. § 14a EnWG betrieben wird **und**
  - ☐ ist mit technischen Einrichtungen ausgestattet, die notwendig sind, damit über ein Smart-Meter-Gateway (§ 2 Nr. 19 MsbG) Netzbetreiber/Berechtigte jederzeit die Ist-Einspeisung abrufen **und** die Einspeiseleistung regeln können.
- ☐ hat eine installierte Leistung von mehr als 7 kW bis zu 25 kW (§ 9 Abs. 1a EEG) **und**
  - ☐ **wird nicht** hinter einem Netzanschluss betrieben, hinter dem auch mindestens eine steuerbare Verbrauchseinrichtung gem. § 14a EnWG betrieben wird **und**
  - ☐ ist mit technischen Einrichtungen ausgestattet, die notwendig sind, damit über ein Smart-Meter-Gateway (§ 2 Nr. 19 MsbG) Netzbetreiber/ Berechtigte jederzeit die Ist-Einspeisung abrufen können.

☐ Die PV-Anlage wurde **vor** der Markterklärung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nach § 30 MsbG in Betrieb genommen **und** ist nicht mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet **und**,

- ☐ hat eine installierte Leistung von mehr als 100 kW (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 EEG) **und**
  - ☐ ist ausgestattet mit technischen Einrichtungen, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Ist-Einspeisung abrufen und die Einspeiseleistung ganz oder teilweise ferngesteuert reduzieren kann.
- ☐ hat eine installierte Leistung von mehr als 25 kW (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 EEG) **und**
  - ☐ ist ausgestattet mit technischen Einrichtungen, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung ganz oder teilweise ferngesteuert reduzieren kann.

8. Messeinrichtungen

Zuständigkeit Messstellenbetrieb (§ 10a EEG 2023)

☐ Anlagenbetreiber ☐ Netzbetreiber ☐ Anderer Messstellenbetreiber, § 5 Abs. 1 MsbG

☐ **Einspeisezähler**

Zählerpunktbezeichnung: _____

Spannungsebene: ☐ 10 kV ☐ 20 kV ☐ Sonstige: _____kV

Zählerstand: _____ Ablesedatum: _____

☐ **Erzeugungszähler**

Zählerpunktbezeichnung: _____

Spannungsebene: ☐ 10 kV ☐ 20 kV ☐ Sonstige: _____kV

Zählerstand: _____ Ablesedatum: _____

☐ **Abweichendes Sondermesskonzept (Anlage 5)**

9. Stromspeicheranlagen

☐ Keine Stromspeicheranlage vorhanden

☐ Stromspeicheranlage vorhanden

Anschluss: ☐ AC-Pfad ☐ DC-Pfad ☐ Inselbetrieb

WR-Typ:

Wechselrichterausgangsleistung Erzeugungsanlage: kVA

Wechselrichterausgangsleistung Stromspeicher: kVA

Resultierende Gesamtausgangsleistung: kVA

☐ Typenspezifischer Konformitätsnachweis des Speichersystems vorhanden (**Anlage 6**)

10. Anteil sonstiger Vermarktungsarten (Eigenverbrauch und Arealbelieferung)

☐ Der Anlagenbetreiber beabsichtigt, den gesamten in der PV-Anlage erzeugten Strom in das Netz für die allgemeine Versorgung einzuspeisen (**Volleinspeisung**).

☐ Der Anlagenbetreiber beabsichtigt, den gesamten in der PV-Anlage erzeugten Strom zum Eigenverbrauch und/oder zur Lieferung in unmittelbarer räumlicher Nähe ohne Netznutzung (§ 3 Nr. 16 2. HS EEG) und/oder zur Lieferung nach § 21 Abs. 3 EEG (Mieterstromzuschlag) zu verwenden (**Eigenverbrauch und Arealbelieferung**).

☐ Der Anlagenbetreiber beabsichtigt, einen Anteil des in der PV-Anlage erzeugten Stroms vorrangig zum Eigenverbrauch oder zur Lieferung in unmittelbarer räumlicher Nähe ohne Netznutzung (§ 3 Nr. 16 2. HS EEG) und/oder zur Lieferung nach § 21 Abs. 3 EEG (Mieterstromzuschlag) zu verwenden und nur den nicht benötigten Strom in das Netz der allgemeinen Versorgung einzuspeisen (**Überschussstromeinspeisung**).

11. Regionalnachweise (§ 53b EEG 2023)

Der Anlagenbetreiber wird für den in der PV-Anlage erzeugten Strom

☐ Regionalnachweise ausstellen lassen.

☐ keine Regionalnachweise ausstellen lassen.

12. Stromsteuer (§ 53c EEG 2023)

Der Anlagenbetreiber wird für den in der PV-Anlage erzeugten Strom

☐ eine Stromsteuerbefreiung nach StromStG (z.B. § 9 StromStG) in Anspruch nehmen.

☐ keine Stromsteuerbefreiung in Anspruch nehmen.

13. Erstmalige Wahl der EEG-Vermarktungsart (§ 21c Abs. 1 1 Alt. EEG)

Die PV-Anlage wird ab Inbetriebnahme wie folgt vermarktet werden:

☐ **Kaufmännische Abnahme mit gesetzlicher Einspeisevergütung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 EEG)**

- ☐ Installierte Leistung von bis zu 100 kW (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 EEG)
- ☐ Installierte Leistung von mehr als 100 kW (§ 21 Abs. 1 Nr. 2 EEG) (**Ausfallvergütung**)
- ☐ Der Anlagenbetreiber stellt dem Netzbetreiber den gesamten in der PV-Anlage erzeugten Strom zur Verfügung, der nicht in unmittelbarer Nähe zur PV-Anlage verbraucht wird und der durch ein Netz durchgeleitet wird (§ 21 Abs. 2 Nr. 1 EEG)
- ☐ PV-Anlage nimmt nicht am Regelenergiemarkt teil (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 EEG)

☐ **Verpflichtende EEG-Direktvermarktung mit Marktprämienförderung** PV-Anlage mit einer installierten Leistung von mehr als 100 kW (§ 21 Abs. 1 Nr. 2 EEG)

☐ **Freiwillige EEG-Direktvermarktung mit Marktprämienförderung** (PV-Anlage mit einer installierten Leistung von bis zu 100 kW (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 EEG)

☐ **Stromlieferung an Letztverbraucher mit Mieterstromzuschlag (§ 21 Abs. 3 EEG)**

PV-Anlage mit einer Leistung von insgesamt bis zu 100 kW, die auf, an oder in einem Gebäude (nachfolgend „*dieses Gebäude*“) installiert ist (§ 21 Abs. 3 Satz 1 EEG)

- ☐ welches nach seiner Zweckbestimmung ausschließlich dem Wohnen dient; oder
- ☐ welches nach seiner Zweckbestimmung zu ____ % dem Wohnen dient,

einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen sowie ähnlichen Einrichtungen (§ 3 Nr. 50 EEG).

- ☐ Strom wird an Letztverbraucher
  - ☐ innerhalb dieses Gebäudes;
  - ☐ in Wohngebäuden in demselben Quartier, in dem auch dieses Gebäude liegt;
  - ☐ in Nebenanlagen in demselben Quartier, in dem auch dieses Gebäude liegt

  geliefert und verbraucht (§ 21 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 EEG) und nicht durch ein Netz durchgeleitet (§ 21 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 EEG).
- ☐ Sondermesskonzept ist beigefügt und umfasst ggfs. bei Nutzung eines Speichers die Messung des in den Speicher eingespeisten Stroms (**Anlage 5**).

Datum der erstmaligen Zuordnung zur Veräußerungsform des Mieterstromzuschlags und Erfüllung aller Voraussetzungen des § 21 Abs. 3 EEG (§ 23c Abs. 1 Nr. 1 EEG):	
Datum der Registrierung im Marktstammdatenregister (**Anlage 4**):	

Diese Angaben ersetzen nicht die Erfüllung weiterer formeller und materieller Anforderungen (z.B. Meldung § 21c Abs. 1 Satz 1 2. Alt. EEG) und Einhaltung der jeweils gültigen Formanforderungen nach § 21c Abs. 3 EEG (Wechselprozesse für Einspeisestellen (MPES).

14. Bankverbindung

Abschlagszahlungen, Einspeisevergütungen, Zuschläge oder Marktprämien sollen auf folgendes Bankkonto überwiesen werden:

Kontoinhaber:	
Kreditinstitut:	
Kontoinhaber:	
IBAN:	

BIC:

15. Anlagen

Folgende Nachweise sind der Anmeldung in der Anlage beigefügt:

☐	Inbetriebnahmeprotokoll	(Anlage 1)
☐	Meldung zum Marktstammdatenregister (§ 5 MaStRV)	(Anlage 2)
☐	Erklärung zur Umsatzsteuer	(Anlage 3)
☐	ggfs. Registrierung nach § 3 Abs. 1, Abs. 2 MaStRV (nur bei Mieterstromzuschlag)	(Anlage 4)
☐	ggfs. Sondermesskonzept	(Anlage 5)
☐	ggfs. typenspezifischer Konformitätsnachweis des Speichersystems	(Anlage 6)
☐	ggfs. Angaben (Anlagendaten, Plan) zu weiteren, räumlich verklammerten PV-Anlagen	(Anlage 7)
☐	Hinweise zum Datenschutz	(Anlage 8)
☐	ggf. sonstige Anlage:	

Soweit die Nachweise bei Anmeldung noch nicht vorliegen, sollten diese nachgereicht werden; insbesondere kann die Zahlung von Abschlägen (§ 26 EEG 2023), Einspeisevergütungen, Mieterstromzuschlägen oder Marktprämien vom Vorliegen eines Teils der hier aufgelisteten Nachweise und weiterer Nachweise aus dem laufenden EEG-Anlagenbetrieb abhängig sein (vgl. insbesondere § 71 EEG 2023).

16. Gesetzliches Schuldverhältnis

Mit diesen Angaben dokumentiert der Anlagenbetreiber das Zustandekommen und die Ausübung von Wahlrechten und konkretisierungsbedürftigen Nebenpflichten des gesetzlichen Schuldverhältnisses aus dem EEG über die

- physikalische Abnahme, Übertragung und Verteilung sowie die Zahlung der Marktprämienförderung und/oder des Mieterstromzuschlags (§ 11 Abs. 1 Satz 1 EEG 2023);
- kaufmännische Abnahme und Zahlung der Einspeisevergütung (§§ 11 Abs. 1 Satz 2 EEG 2023)

Die Angaben sind deshalb teilweise Grundlage für das Bestehen gesetzlicher Abschlags-, Einspeisevergütungs-, Mieterstromzuschlag- oder Marktprämienansprüche des Anlagenbetreibers gegen den Netzbetreiber aus dem EEG 2023. Sollten Angaben unrichtig sein oder werden, kann dies deshalb zur Rückforderung von Abschlags-, Einspeisevergütungs- oder Marktprämien- oder Mieterstromzuschlagszahlungen führen. Vorsätzlich falsche Angaben können strafrechtlich relevante Tatbestände verwirklichen und werden ggf. zur Anzeige gebracht.

Ort, Datum, ggf. Firmenstempel, Unterschrift des Anlagenbetreibers/gesetzlichen Vertreters

Anlage 3: Umsatzsteuererklärung

Erklärung zur Umsatzsteuer

☐ Ich / Wir erkläre(n) hiermit, dass ich / wir als Unternehmer dem Umsatzsteuergesetz unterliegen(n) und auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung nach § 19 Umsatzsteuergesetz verzichte(n).

Umsatzsteueridentifikationsnummer: .....
(nur wenn zugeteilt)

☐ Ich / Wir erkläre(n) hiermit, dass ich / wir dem Umsatzsteuergesetz nicht unterliege(n) bzw. Kleinunternehmer im Sinne des § 19 Umsatzsteuergesetz bin / sind. Die Umsatzsteuer wird in diesem Fall nicht abgerechnet.

.....	.....
Ort, Datum	Unterschrift des Anlagenbetreibers / gesetzlichen Vertreters